



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Jugendwohnen

Stand: 01.01.2025

Kinderdorf Uslar
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Michael Tietze, Einrichtungsleitung
Hans-A.-Kampmann-Straße 6f/7, 37170 Uslar
Telefon: 05571/9237-10, Fax: 9237-16
E-Mail: michael.tietze@familienwerk.de
Internet: www.familienwerk.de



Inhalt

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	4
1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Telefon / Fax / E-Mail / Internet.....	4
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung / Name des Angebotes	4
3. Organigramm.....	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung	5
I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
I. 1. Name des Angebotes, Adresse, Telefon / Fax / E-Mail / Internet.....	6
I. 2. Standort des Angebotes	7
I. 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
I. 4. Personenkreis / Zielgruppe	7
I. 5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes.....	8
I. 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	8
I. 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	8
I. 8. Grundleistungen	9
I. 8.1. Gruppenbezogene Leistungen	10
I. 8.1.1. Aufnahmeverfahren	10
I. 8.1.2. Hilfeplanung	11
I. 8.1.3. Erziehungsplanung	11
I. 8.1.4. Alltagsgestaltung	11
I. 8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen.....	12
I.8.1.5.1 Sozialkompetenz (u.a. Konfliktfähigkeit).....	13
I.8.1.5.2 Kulturtechniken.....	13
I.8.1.5.3. motorische Fähigkeiten.....	13
I.8.1.5.4. lebenspraktische Fähigkeiten.....	13
I. 8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung.....	14
I. 8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung (z.B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)	14
I. 8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit	15
I. 8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen.....	15
I. 8.1.10. Verfahren der Selbstvertrauen sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.....	15
I. 8.1.11. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen).....	16



I. 8.1.13. Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbständigung/Umgang mit Abbrüchen).....	16
I. 8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	17
I. 8.2.1. pädagogische/therapeutische Leistungen	17
I. 8.2.2. Leitungs-/Verwaltungsleistungen.....	17
I. 8.2.3. Hauswirtschaftsleistungen	18
I. 8.2.3. Leistungen des technischen Dienstes.....	18
I. 8.2.4. sonstige Leistungen	18
I. 8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	19
I. 8.3.1. Qualitätsmanagement.....	19
I. 8.3.2. Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe) Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4	19
I. 8.3.3. Supervision und Coaching	19
I. 8.3.4. Dienstbesprechung.....	20
I. 8.3.5. Fortbildung	20
I. 8.3. 6. Dokumentation.....	20
I. 8.3. 7. Evaluation	20
I. 8.3.8. Sonstiges.....	21
I. 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	21
I. 8.4.1. Personal	21
I. 8.4.1.2. Leitung	21
I. 8.4.1.3. Verwaltung	21
I. 8.4.1.4. Pädagogischer Dienst	21
I. 8.4.1.5. Therapeutischer Dienst	22
I. 8.4.1.6. Hauswirtschaftskräfte	22
I. 8.4.1.7. Technischer Dienst/Hausmeister	22
I. 8.4.2. Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	22
I. 8.4.2.1. Raumangebot (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe).....	23
I. 8.4.2.2. Eigentum/Miete/Pacht.....	24
I. 8.4.2.3. Art der Versorgung	24
I. 8.4.2.4. Fuhrpark	24
I. 8.4.2. 5. Sonstiges (z.B. EDV)	25
I. 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	25
II. Individuelle Sonderleistungen	26
Anhang 1: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII.....	26



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. bietet mit rund 900 Mitarbeitenden in elf niedersächsischen Städten Hilfe und Betreuung für mehr als 3.400 Menschen in ambulanten und stationären Einrichtungen an. In den verschiedenen Städten und Gemeinden wurden regionale Dienstleistungszentren für Menschen geschaffen. Der gemeinnützige Verein bietet individuelle Hilfen für Kinder und Jugendliche, alte, kranke und behinderte Menschen. Viele Menschen vertrauen in den einzelnen Einrichtungsteilen auf die familienähnlichen Strukturen.

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Telefon / Fax / E-Mail / Internet

Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Adresse: Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

E-Mail: info@familienwerk.de

Internet: www.familienwerk.de

Einrichtung:

Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Adresse: Hans-A.-Kampmann-Straße 6f/7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung / Name des Angebotes

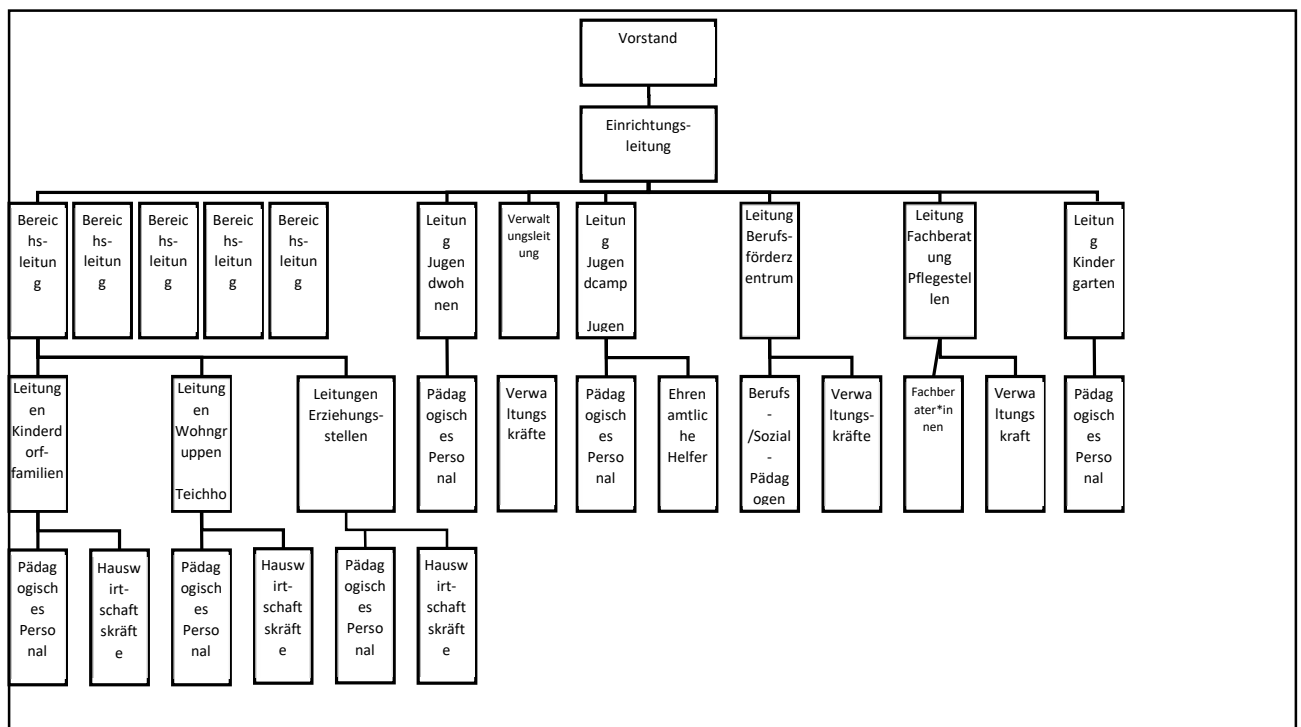
Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält folgende Leistungsangebote vor:

- Kinderdorffamilien
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- Erziehungsstellen
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- Wohngruppen
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- Jugendwohnen
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- Fachberatung Pflegestellen



- Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- Integrativer Kindergarten gemäß NKiTaG
- Jugendwerkstatt gemäß § 13 SGB VIII in Ergänzung mit SGB II/III
 - Jugendwerkstatt für schulpflichtige auf der Grundlage des einzelfallbezogenen Förderplans gemäß § 69 Abs. 3 und 4 NSchG
- Jugendcamp für erlebnispädagogische, interkulturelle Gruppen- und Klassenfahrten.

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, ihre Biographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.

Die Haltung „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind“

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.



- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.

Der Auftrag „Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit“

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder / Jugendliche in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachdienste der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

Das Leistungsangebot Jugendwohnen wird im nachfolgenden Text beschrieben.

I. 1. Name des Angebotes, Adresse, Telefon / Fax / E-Mail / Internet

Einrichtung: Jugendwohnen

Adresse: Kreuzstr.1, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 91 30 41

Telefax: 0 55 71 / 91 30 43

E-Mail: jugendwohnen@familienwerk.de

Ihre Ansprechpartner*innen bei Aufnahmeanfragen:

Natalie Karimzada, Bereichsleitung Jugendwohnen

Telefon: 0 55 71 / 91 30 41



I. 2. Standort des Angebotes

Infrastrukturelle Einbindung, z.B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung

Der Sitz der Einrichtung befindet sich in Uslar in der Hans-A.-Kampmann-Straße 6f/7. Das Jugendwohnen verfügt über 9 Apartments für junge Menschen in zwei Häusern in der Innenstadt von Uslar (Kreuzstr. 1 und Mühlenstr.32).

Uslar besitzt eine gute schulische Infrastruktur (Grundschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, Oberschule und Gymnasium). Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind alle weiteren Schulen, wie z.B. Berufsschulen in Einbeck, Northeim, Holzminden oder Göttingen gut erreichbar.

Die Stadt hält Freizeitangebote wie zum Beispiel Ferienspaßaktionen und Bademöglichkeiten vor. Zahlreiche Vereine bieten ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Musik. Die ärztliche Versorgung deckt die Erfordernisse des Kinderdorfes gut ab.

Die therapeutische/ psychiatrische Versorgung ist gewährleistet über die KJP in Holzminden und das Asklepios in Göttingen, außerdem durch die Zusammenarbeit mit zwei Kinder- und Jugendtherapeutinnen in Uslar.

I. 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Einrichtung erbringt im Jugendwohnen stationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 27 ff KJHG mit den Schwerpunkten nach § 34, 35a und § 41 SGB VIII.

Das Leistungsangebot ist im Einzelfall auch für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß Teil 2 SGB IX möglich, dafür ist eine Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger zu schließen.

I. 4. Personenkreis / Zielgruppe

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene zur Verselbstständigung ab 16 Jahren nach

§ 34 und § 41 SGB VIII mit

- Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten,
- persönlichen Beeinträchtigungen,
- bei Schwierigkeiten im Elternhaus

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft der jungen Menschen, sich auf das Betreuungsangebot einzulassen und mit anderen Menschen verantwortlich zusammenleben zu wollen. Die jungen Menschen müssen über eine der Betreuungsform angemessene Selbständigkeit verfügen. Eine Rund-um-die-Uhr Betreuung wird nicht angeboten.

Ausschlusskriterien sind Abhängigkeitserkrankungen (Drogen und Alkohol) und akute psychiatrische Erkrankungen.



I. 5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Der Leistungsbereich umfasst aktuell 9 Plätze, davon 6 Plätze in der Kreuzstraße und 3 Plätze in der Mühlenstraße.

I. 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Unser Leitziel ist die Verselbständigung der jungen Menschen.

Aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsprozesses der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind allgemeine Ziele formuliert, die jedoch eine individuelle Gewichtung in Bezug auf die Belange und die Situation (Alter, Vorerfahrungen, Diagnosen, emotionale Entwicklung etc.) haben.

Die pädagogische Zielsetzung umfasst die

- Erlangung emotionaler Sicherheit sowie den Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen
- Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen herzustellen
- Stärkung der sozialen Kompetenzen, des Selbstwertgefühls, eines positiven Lern- und Leistungsverhalten sowie der Konflikt- und Kritikfähigkeit.
- Entwicklung einer beruflichen Perspektiven
- Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung/ Akzeptanz der eigenen Biografie

I. 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Das Jugendwohnen bietet jungen Heranwachsenden einen geschützten Rahmen, um ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu erproben.

Alle jungen Menschen im Jugendwohnen haben einen geregelten Tagesablauf. Sie gehen zur Schule, machen eine Ausbildung, besuchen eine Maßnahme zur Arbeitsförderung oder arbeiten in einer Werkstatt. Sie sind bereit, mit den Mitarbeitern des Jugendwohnens eine geeignete Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Dies ist eine Voraussetzung zur Aufnahme.

Wir bieten Betreuung schwerpunktmäßig in den Nachmittags- und Abendstunden. In der Regel ist mindestens eine Mitarbeiterin in der Zeit von 10 bis 18 Uhr im Jugendwohnen anwesend. Die Betreuungszeiten sind dem Alter und den Bedürfnissen der jungen Menschen und der Hilfeplanung angepasst. Falls fachlich notwendig, erfolgen auch Einsätze an den Wochenenden und in der Nacht, bei Bedarf bieten wir einen regelmäßigen Weckdienst. Eine Rufbereitschaft rund um die Uhr stellt die jederzeitige Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen des Jugendwohnens sicher.

Die Betreuungen werden von ein und demselben Mitarbeiterteam im Rahmen eines Bezugsbetreuersystems erbracht. Jeder junge Mensch hat seinen festen Ansprechpartner. Wir



gewährleisten eine tragfähige, durch Verbindlichkeit und Verlässlichkeit gekennzeichnete Beziehungskontinuität. Die Inhalte der regelmäßigen Einzelgespräche orientieren sich an den in den Zielvereinbarungen gemeinsam festgelegten Themen.

Wir arbeiten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- Jeder Mensch hat ein tiefsitzendes Bedürfnis nach Anerkennung und wahrgenommen werden. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern ist unabdingbar.
- Wir begreifen das Verhalten der jungen Menschen auf ihrem persönlichen Hintergrund und den erlebten Systemen. Wir sehen uns selbst als einen Teil des Systems des jungen Menschen und berücksichtigen die Wirkung unseres Verhaltens und unserer inneren Haltungen auf den Einzelnen und das System.
- Wir gestehen jedem Kind Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zu, auch wenn die Verhaltensmuster uns zunächst fremd und unpassend erscheinen. Verhaltensauffälligkeiten können im bisherigen System für den jungen Menschen als Lösungsstrategien gedient haben.
- Wir behandeln nicht vordringlich die „Probleme“ der Kinder oder deren Ursachen, sondern arbeiten mit den Kindern an den Ausnahmen und ihren vorhandenen Ressourcen.
- Wir glauben, dass unsere Arbeit wirksam ist, wenn sie Entwicklungen initiiert und Prozesse unterstützt und fördert. Das Tempo der einzelnen Prozesse bestimmt der junge Mensch.
- Wir sind uns bewusst, dass Wahrnehmung immer subjektiv ist. Jedes Verhalten erscheint sinnvoll, wenn wir den Kontext und die Denkmuster des jungen Menschen kennen.
- Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch und jedes System versucht, bestmögliche Problemlösungen zu finden und unterstützen die Selbsthilfekräfte des jungen Menschen.

Bezogen auf diese Grundannahmen nimmt die Haltung der Betreuenden eine zentrale Rolle ein und drückt sich im Verhalten gegenüber den Heranwachsenden aus. In Gesprächen nutzen wir die Methoden der systemischen Beratung wie zirkuläres Fragen, Fragen nach Ausnahmen und Ressourcen und Reframing oder Visualisierung. Weiterhin arbeiten wir mit nonverbalen Methoden wie Aufstellungen, Familienbrett und Genogramm ebenso wie mit kreativen Methoden zum Beispiel aus der Schreib- und Kunstpädagogik.

I. 8. Grundleistungen

Unsere Grundleistungen sind Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt sind.

Der zentrale Aspekt unserer Grundleistungen ist die Alltagsgestaltung und das tägliche Leben in einem Umfeld, das ein dauerhaftes oder vorübergehendes Zuhause für die jungen Menschen bietet.

Grundleistungen beinhalten:

- Aufnahmeverfahren/Anbahnungsphase/Schutzauftrag/ Willkommenskultur
- Begleitung und Betreuung
- Orientierung, Schutz und Sicherheit



- kontinuierliche Beziehungsangebote der pädagogischen Fachkräfte zum Erlernen stabiler Beziehungs- und Bindungsmuster
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Unterstützung bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive (Begleitung zu Berufsberatung, Unterstützung bei Bewerbungen etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben (Gruppenabend, Freizeiten, Projekte)
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten (Unterstützung beim Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Einkaufen)
- Ausflüge und Ferienmaßnahmen
- Soziale Förderung
- Beendigung der Maßnahme

Grenzen der Grundleistungen

Besonders zeit- und betreuungsintensive Bedarfe, welche die Grundleistung übersteigen, müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen (Näheres siehe Kapitel II) ergänzt werden.

I. 8.1. Gruppenbezogene Leistungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die gruppenbezogenen Leistungen konkret beschrieben.

I. 8.1.1. Aufnahmeverfahren

Die Jugendämter stellen ihre Aufnahmeanfragen i.d.R. telefonisch an die Leitung Jugendwohnen. Es erfolgt eine Erhebung anamnestischer Daten und die Klärung des Hilfebedarfs. In Einzelfällen melden sich junge Menschen auch selbständig bei uns, wir klären, ob eine Aufnahme möglich und sinnvoll sein könnte und verweisen dann an das für den jungen Menschen zuständige Jugendamt.

Wenn innerhalb dieses ersten Gespräches eine Aufnahme möglich erscheint, vereinbaren wir ein erstes Kennenlerngespräch mit dem jungen Menschen in unserer Einrichtung. In diesem Gespräch lernen die jungen Menschen das Team, die Räumlichkeiten und die Rahmenbedingungen der Einrichtung kennen, wir fragen nach Zielen und Hintergrundinformationen.

Anschließend wird ein Aufnahmegespräch mit dem Jugendamt, dem jungen Menschen und ggf. dessen Familie vereinbart. Dieses Gespräch erfolgt in der Regel in der Einrichtung.

An diesem Gespräch nehmen der junge Mensch, der ASD, ggf. die Eltern oder Vormünder, die Leitung des Jugendwohnens und der zukünftige Bezugsbetreuer teil.

Themen des Gespräches sind:

- Vorstellung der Einrichtung und der Rahmenbedingungen,
- Entwicklungsgeschichte des Heranwachsenden und seiner Familie sowie bisherige Lösungsversuche,
- Sichtweisen der Beteiligten zur angestrebten Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme aus Sicht aller Beteiligten
- Verabredungen über das weitere Vorgehen.



Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme treffen wir danach innerhalb von drei Tagen. Anschließend wird der Aufnahmetag vereinbart und die an der Aufnahme beteiligten Personen benannt.

Zum Aufnahmeverfahren gehört zudem:

- Herrichten des Zimmers (Willkommenskultur: Unterstützung beim Einzug, kleines Willkommensgeschenk, Türschild)
- Information der Gruppe über Neueinzug
- Bearbeitung einrichtungsinterner Checklisten und Unterlagen zur Aufnahme
- Erstes Einzelgespräch mit dem zuständigen Bezugserzieher, gemeinsamer Einkauf und Klärung wichtiger erster Fragen
- Vereinbarung des ersten Hilfeplangesprächs mit zuständigem ASD sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme

I. 8.1.2. Hilfeplanung

(Mitwirkung an der Hilfeplanung)

Im Rahmen der Aufnahme findet die erste Hilfeplanung statt. Diese dient als Basis und wird im Verlauf fortgeschrieben und angepasst.

In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch hat der Situationsbericht eine zentrale Bedeutung. Zunächst erstellt die zuständige Mitarbeiterin mit dem Bewohner am Flipchart ein Cluster. Hierbei äußert der junge Mensch seine selbst wahrgenommenen Erfolge und zukünftigen Ziele. Diese werden gemeinsam in eine schriftliche Form, den sogenannten Cluster, gebracht.

Nach einer Fallbesprechung und Vorstellung des Clusters im Team erstellt die Bezugsbetreuerin einen aktuellen Situationsbericht als Grundlage für das Hilfeplangespräch. Dieser Bericht wird grundsätzlich mit dem jungen Menschen besprochen. Abweichende Sichtweisen und Wünsche des Heranwachsenden werden in den Bericht aufgenommen. Das Jugendamt erhält diesen Bericht und im Anhang die Cluster mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch.

Die erste Hilfeplanung erfolgt in der Regel innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aufnahme, danach im halbjährlichen Rhythmus. Bei Jugendlichen werden die Sorgeberechtigten vom Jugendamt zu den Gesprächen eingeladen, bei den Volljährigen entscheiden die jungen Erwachsenen, ob sie ihre Eltern zu den Gesprächen einladen.

I. 8.1.3. Erziehungsplanung

Anhand des Situationsberichtes und der Cluster wird gemeinsam mit dem jungen Menschen ein Vorschlag zur Zukunftsplanung erarbeitet. Die Ziele des jungen Menschen werden aufgenommen, Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte festgelegt und in dem entsprechenden Vordruck dokumentiert und gemeinsam mit dem Situationsbericht und dem Cluster an das Jugendamt versandt. Diese Ziele bilden die Grundlage der gemeinsamen Arbeit mit den Jugendlichen und werden in den Einzelgesprächen regelmäßig ca. alle sechs Wochen überprüft.

I. 8.1.4. Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)



Den Alltag zu gestalten und eine angemessene Tagesstruktur zu finden ist ein wichtiges Lernfeld für die jungen Menschen, an dem wir mit ihnen arbeiten. Wir bieten, je nach dem Bedürfnis des Einzelnen Unterstützung durch Orientierungshilfen, Begleitung beim Einkauf, bei der Erstellung von Plänen zum regelmäßigen Aufräumen und Putzen der Wohnung, Freizeitgestaltung oder ähnlichem. Die Herausforderung für die meisten jungen Menschen besteht darin, erstmals selbst verantwortlich zu sein für eine geregelte Tagesstruktur.

Ein beispielhafter Regel-Tagesablauf im Jugendwohnen an Werktagen beinhaltet:

Morgen	In der Regel stehen die jungen Menschen eigenständig auf, bei Bedarf gibt es einen Weckdienst
Vormittag	Bürozeiten der Mitarbeitenden z.B. Kontakt zu Ämtern, Begleitung zu Terminen (Ärzte/Berufsberatung etc.), Vorbereitung, Teambesprechung (1xwöchentlich), Supervision
Nachmittag	Die Jungen Menschen kommen zu unterschiedlichen Zeiten im Laufe des Nachmittags von Schule oder Ausbildung. Z.B. Einzelfallarbeit/ Einzelgespräche, Begleitung beim Einkaufen/Gruppenaktionen
Abend	einmal wöchentlich Hausbesprechung mit gemeinsamen Kochen. Den Abend gestalten die jungen Menschen eigenständig.

Ergänzend: Freizeitmaßnahmen in den Ferien / gemeinsame Projekte

Wir überlegen mit den jungen Menschen gemeinsam, wie auch die Freizeit sinnvoll gestaltet werden kann, wenn es noch keine eigenen Ideen oder Interessen gibt. Bei Bedarf begleiten wir auch zu Vereinen, um einen Einstieg zu erleichtern. Vereinsbeiträge von Sportvereinen können übernommen werden. Außerdem steht ein Budget für Ferienfreizeiten mit der Gruppe zur Verfügung.

I. 8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen

Wir verstehen unter Persönlichkeitsentwicklung einen lebenslangen Prozess, der sich in kleinen Schritten vollzieht und alle Lebensbereiche der jungen Menschen betreffen kann. Als Ziele einer fortlaufenden Persönlichkeitsentwicklung sehen wir, dass die jungen Erwachsenen

- Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Verletzungen erlernen
- eigene Bedürfnisse erkennen und ausdrücken können,
- Grenzen setzen können,
- sich selbst und ihre Stärken und Schwächen kennen,
- neue Fähigkeiten erlernen,
- Situationen bewältigen, die sie bisher nicht bewältigen konnten und
- lernen, Probleme aktiv anzugehen.



I.8.1.5.1 Sozialkompetenz (u.a. Konfliktfähigkeit)

Unter Sozialkompetenzen fassen wir alle Fähigkeiten zusammen, die es den Kindern ermöglichen, mit anderen Menschen "zusammen" zu leben oder zu arbeiten. Beispielhaft gehören dazu Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft, Selbstkritik, Erkennen eigener Grenzen und Übernahme sozialer Verantwortung.

Ein wöchentlicher Gruppenabend aller Bewohner und Mitarbeiter*innen ist verpflichtend. Dort werden neben der gemeinsamen Mahlzeit, für die immer ein Bewohner verantwortlich ist, Probleme im Zusammenleben besprochen und gemeinsame Lösungen gesucht. Die jungen Menschen werden ermuntert, in dieser Runde Probleme offen anzusprechen um Konfliktfähigkeit und Zusammenleben zu üben. In diesen Besprechungen werden auch Absprachen zu gemeinsamen Unternehmungen getroffen.

Wir bieten den Bewohnern Kreativprojekte an. Die Mitarbeit in diesen Projekten, die gemeinsame Klärung des Themas, das „Durchhalten“ und die Vorstellung des Projektes in der Öffentlichkeit fördern die Kooperationsfähigkeit, das Erkennen eigener, bisher unerkannter Talente ebenso wie die Fähigkeit, mit anderen Menschen zusammen zu arbeiten.

I.8.1.5.2 Kulturtechniken

Unter Kulturtechniken verstehen wir die Fähigkeit, anderen Menschen Informationen, Meinungen und Emotionen mitzuteilen. Dazu gehören lesen, schreiben, rechnen, gekonntes sehen und hören ebenso wie Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Orientierung in virtuellen Räumen.

Wir fördern die grundlegenden Techniken und stellen den jungen Menschen die notwendigen technischen Mittel wie WLAN zur Verfügung. Neben den im Alltag geführten Gesprächen zum Umgang mit dem Internet oder der Nutzung der sozialen Netzwerke, bieten wir auch Gespräche mit externen Fachleuten zum Umgang mit den neuen Medien an.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass auch junge Heranwachsende im Umgang mit Medien begleitet werden, sodass sie selbstbestimmt und kompetent mit digitalen Medien umgehen können. Wir vermitteln, wie sie auch im Internet sozial kompetent und respektvoll miteinander umgehen können und sich zudem selbst schützen. Aufklärung darüber auch online für die persönliche Sicherheit zu sorgen z.B. beim Hochladen von Bildern oder Standorten findet individuell statt.

I.8.1.5.3. motorische Fähigkeiten

Der freizeitpädagogische Ansatz ist eingebunden in die Organisation des alltäglichen Lebens in der Jugendwohngemeinschaft. Die Jugendlichen werden in eigenen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten auch hinsichtlich der Förderung ihrer motorischen Fähigkeiten unterstützt z.B. durch Sport, erlebnispädagogische Aktionen.

I.8.1.5.4. lebenspraktische Fähigkeiten



Das Jugendwohnen bietet den jungen Heranwachsenden die Möglichkeit, im geschützten Rahmen wichtige lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen. Die Bewohner lernen ihren Alltag eigenständig zu gestalten.

Dies betrifft u.a. folgende Bereiche

- eigenständiges pünktliches Aufstehen
- Wohnung ordentlich halten
- Regelmäßiges Einkaufen
- Umgang und Einteilen des zur Verfügung stehenden Wirtschaftsgelde
- Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- eigenständige Vereinbarung und Wahrnehmung von Terminen
- Umgang mit Behörden (Antragstellung etc.)
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse
- regelmäßige Pflege der Kleidung

In allen Bereichen werden die jungen Menschen unterstützt und können so gemeinsam mit der Betreuerin Schritt für Schritt Strategien entwickeln, allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Unterstützung erfolgt beispielsweise durch:

- Gemeinsame Einkäufe
- Gemeinsame Verwaltung und Einteilung des Geldes
- Begleitung bei Terminen
- Unterstützung und Anleitung beim Lesen und Ausfüllen von Anträgen
- Gemeinsames gesundes Kochen

I. 8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Die jungen Menschen sollen Arzttermine selbstständig vereinbaren und wahrnehmen. Bei Bedarf achten die Betreuer*innen auf die Einhaltung der Termine und begleiten die jungen Menschen bei Arztbesuchen. In den Einzelgesprächen werden diese und der Umgang mit der Erkrankung thematisiert und reflektiert.

I. 8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung (z.B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)

Die berufliche Integration ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Jugendwohnen. Dazu gehören Kontakte zur Berufsberatung, Bewerbungsschreiben und das Suchen nach Ausbildungsstellen.

Wir halten - mit Einverständnis des jungen Heranwachsenden - Kontakt zu Ausbildungsbetrieben oder den weiterführenden Schulen. Wir unterstützen und motivieren bei Problemen in der Ausbildung und versuchen, gemeinsam Lösungen in kritischen Situationen zu finden. Wir bieten gemeinsame Gespräche mit Lehrern und Ausbildern zur Klärung an.

Wir bieten Unterstützung im theoretischen Bereich der Ausbildung oder beim Aufarbeiten von Lernrückständen in der Schule. Wir motivieren, stärken das Durchhaltevermögen und fördern auch das gemeinsame Lernen der Bewohner*innen. Wir bieten dafür die technischen Möglichkeiten (PC,



Drucker, Wlan), so dass z.B. Lernprogramme zur Anwendung kommen können und sie einen direkten Austausch mit der Schule haben können.

Wir bieten den jungen Menschen Unterstützung auch in allen schulischen Bereichen, wir ermuntern die jungen Menschen den für ihn bestmöglichen Abschluss zu erreichen. Bei Bedarf organisieren wir dafür auch externe Unterstützung (z.B. Nachhilfe Institute zur Vorbereitung auf das Abitur), diese Zusatzleistungen klären wir im Vorfeld mit dem Jugendamt ab.

I. 8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit

Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Eine Auseinandersetzung mit den oft schwierigen Familiensituationen findet in den Einzelgesprächen mit den jungen Menschen statt. Wir bieten auf Wunsch der Heranwachsenden gemeinsame Gespräche mit deren Eltern. Mit ihrem Einverständnis halten wir den Kontakt zu den Herkunftsfamilien und ehemaligen Kinderdorffamilien. Diese Gespräche ermöglichen uns oftmals ein besseres Verständnis der Situation des jungen Menschen zu erlangen im Hilfeplan.

Wir bieten ebenfalls regelmäßig Gespräche über Probleme und Auseinandersetzungen in Partnerschaften der jungen Erwachsenen. Dazu gehören auch Gespräche über Verhütung und zum Thema Kinderwunsch. Dazu nutzen wir auch die Unterstützung externer Fachleute. Auf Wunsch der Bewohnerinnen wurde so beispielsweise ein Seminar zum Thema „Elternschaft lernen“ mit dem Einsatz von Babysimulatoren durchgeführt.

I. 8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen

Die jungen Heranwachsenden haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese Beteiligung fördert die Selbstwirksamkeit und wirkt präventiv. Die Partizipation gehört zur pädagogischen Grundhaltung unserer Einrichtung und wird als Kernpunkt der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

In den wöchentlichen gemeinsamen Hausbesprechungen können die jungen Menschen ihre Anliegen oder allgemeine Fragestellungen einbringen. In gemeinsamen Planungen von Aktionen wie Ferien, Aktionstage, Freizeitgestaltung wird mit den jungen Menschen ein Ablauf erarbeitet, sodass sie sich einbringen können.

Strukturell verankert ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Situationsbericht, an der Erziehungsplanung und der Hilfeplanung (siehe Kapitel 8.1.2 und 8.1.3).

I. 8.1.10. Verfahren der Selbstvertrauen sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Die Vertrauenspersonen der Einrichtung sind im Rahmen des Beschwerdemanagements Ansprechpartner*innen für Beschwerden und Anregungen der jungen Menschen. Ihre Kontaktdaten sind auch allen Bewohnerinnen des Jugendwohnens bekannt und hängen in der Einrichtung aus. Die Vertrauenspersonen sind persönlich, telefonisch, per Mail oder per Post erreichbar. Zusätzlich steht die Einrichtungsleitung für Beschwerden zur Verfügung. Außerhalb der Einrichtung stehen jedem Kind und Jugendlichen weitere Menschen für Beschwerden oder Probleme zur Verfügung. Das



können Lehrer*innen, ASD Mitarbeiter*innen, Erziehungsberatungsstelle, Sorgentelefon des Landkreises o.a. sein. Die Kontaktdaten stehen in der Einrichtung zur Verfügung.

Bei einrichtungsinternen Beschwerden, werden diese schriftlich aufgenommen und an die zuständigen Vorgesetzte*n weitergegeben und zur Aufklärung bearbeitet.

I. 8.1.11. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)

Krisen im Alltag werden durch die Mitarbeiter gemeinsam mit der Leitung Jugendwohnen bearbeitet. Wenn die Krise durch diese nicht zu bearbeiten ist, kann das Albert-Schweitzer-Therapeutikum mit seinen Kriseninterventionsmöglichkeiten ergänzend genutzt werden.

Eine Dienstanweisung regelt, welche Krisen der Leitung Jugendwohnen ggf. über die Rufbereitschaft unverzüglich mitzuteilen sind. Jede dieser Krisen wird von dem diensthabenden Mitarbeiter schriftlich dokumentiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt unter Beteiligung der Leitung des Jugendwohnens, die ggf. auch das Jugendamt informiert.

Mindeststandart und Ablauf ist die Beteiligung der Einrichtungsleitung, dokumentierte Gespräche mit den Beteiligten, Einbezug der zuständigen Akteure (Heimaufsicht, Jugendamt,). Es werden die entsprechenden Vorlagen zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses genutzt sowie zusätzlich interne Aktenvermerke erstellt.

Mindeststandart und Ablauf ist: Die unmittelbare Beteiligung der Bereichsleitung und Einrichtungsleitung, dokumentierte Gespräche mit den Beteiligten, Einbezug der zuständigen Akteure (Heimaufsicht, Jugendamt, Eltern etc.). Es werden die entsprechenden Vorlagen zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses genutzt sowie zusätzlich interne Aktenvermerke erstellt.

Der Umgang mit Erziehungsfehlverhalten von Mitarbeiter*innen ist in einer weiteren Dienstanweisung geregelt, die jede*r Mitarbeitende zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt. Eine Belehrung der Mitarbeitenden nach § 72 SGB VIII erfolgt jährlich.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ist die betriebliche Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geregelt. Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte sind benannt.

I. 8.1.13. Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbständigung/Umgang mit Abbrüchen)

Die jungen Heranwachsenden sollen im Jugendwohnen lernen, selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben und ihren Alltag zu bewältigen. Im Hilfeplanverfahren wird mit dem Jugendamt vereinbart, wann und unter welchen Bedingungen ein Auszug in eine eigene Wohnung sinnvoll ist.

Geplante Auszüge

Wir bereiten den Auszug mit dem jungen Menschen intensiv vor. Wir suchen gemeinsam nach geeignetem Wohnraum und kaufen die notwendigen Einrichtungsgegenstände. Wir unterstützen bei der Regelung vieler formaler Angelegenheiten zum Beispiel beim Anmelden von Strom und Gas, bei



den Ummeldungen, beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung und bei der Klärung der finanziellen Situation.

In der Regel erfolgt nach der Beendigung der stationären Maßnahme eine Nachbetreuung der jungen Erwachsenen durch die Mitarbeiterinnen des Jugendwohnens auf der Basis von Fachleistungsstunden, diese werden zumeist durch die bisherigen Betreuerinnen geleistet. Aufgrund der Aufteilung der drei Vollzeitstellen auf vier Mitarbeitende ist dies durch Erhöhung von Stellenanteilen möglich. Über den Umfang und die Dauer der ambulanten Maßnahme wird im Hilfeplanverfahren entschieden.

Abbrüche

Maßnahme Abbrüche können verschiedene Gründe haben, um diese möglichst gering zu halten, wird ein intensiver Austausch mit dem Jugendamt bei drohendem Abbruch eingeleitet.

Wir versuchen die jungen Menschen auch im Falle eines notwendigen Abbruchs der Maßnahme nicht in die Obdachlosigkeit zu entlassen, nach geeignetem Wohnraum zu suchen und die weitere Finanzierung des Lebensunterhaltes möglichst sicherzustellen.

Da wir im Jugendwohnen in der Regel mit jungen Erwachsenen arbeiten, können diese jedoch auch jederzeit die Maßnahmen selber beenden.

In jedem Fall wird ein Abschlussbericht erstellt.

I. 8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Die gruppenübergreifenden und –ergänzenden Leistungen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln näher beschrieben.

I. 8.2.1. pädagogische/therapeutische Leistungen

- Individuelle Betreuung durch Bezugsbetreuersystem
- Regelmäßige Einzelkontakte (Gespräche / Unternehmungen)
- Klärung individueller Beziehungen (zu Angehörigen, Freunden, Schule/Beruf)
- annehmende Atmosphäre in Einrichtung und Gruppe
- Stimmungen bewusst wahrnehmen, aufgreifen und in geschütztem Rahmen verbalisieren.

I. 8.2.2. Leitungs-/Verwaltungsleistungen

Die Einrichtungsleitung trägt als leitende*r Angestellte*r die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung. Sie/Er übernimmt die Qualitäts-, Projekt- und Angebotsentwicklung und stellt die zum Betrieb der stationären Jugendhilfeeinrichtung notwendigen organisatorischen, personellen, sächlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher. Sie/Er arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern zusammen. Die Einrichtungsleitung arbeitet in Gremien und Netzwerken mit und stellt die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung sicher. Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. übernimmt zentrale Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Alle weiteren Verwaltungsarbeiten wie Abrechnung der Leistungen,



Wirtschaftsgeld, Vorbereitung der Finanzplanung etc. werden von der Kinderdorfverwaltung der Einrichtung erledigt. Die Bereichsleitung des Jugendwohnens leistet ebenso Verwaltungstätigkeiten, wie Wirtschaftsgeld- und Tagesdokumentation, digitale Klientenakte, Dienstplanung.

Der Bereichsleiter im Jugendwohnen ist der direkte Vorgesetzte der Mitarbeiter*Innen im Jugendwohnen. Er nimmt die Fachaufsicht und Personalführung im Jugendwohnen wahr. Die Bereichsleitung führt die Teamsitzung und nimmt an den Hilfeplangesprächen teil. Die Bereichsleitung unterstützt die Elternarbeit sowie bei Netzwerkgesprächen und führt selbst Gespräche mit den Herkunftseltern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Bereichsleitung sowie hier das gesamte Team stellen mittels einer ständigen Rufbereitschaft sicher, dass im Krisenfall die Mitarbeitenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Die Bereichsleitung gewährleistet auch die Kommunikation mit den Belegjugendämtern während des gesamten Erziehungsprozesses.

I. 8.2.3. Hauswirtschaftsleistungen

Eine Reinigungskraft ist einmal wöchentlich im Jugendwohnen tätig (Reinigung der Büros und der öffentlichen Räume).

I. 8.2.3. Leistungen des technischen Dienstes

Der zentrale Instandhaltungsdienst des Albert-Schweitzer-Familienwerks (Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Grünpflege, Renovierung- und Elektroinstallation) erbringt Leistungen auf der Basis des hierfür zur Verfügung stehenden Budgets im Rahmen von Verrechnungstunden.

I. 8.2.4. sonstige Leistungen

Personalentwicklung

Jede*r Mitarbeitende ist sich seines Verantwortungsbereiches bewusst und kennt seine Aufgaben. Grundlagen dieser Rollenklarheit sind u.a. die Einarbeitung, Reflexion, das Leitbild und das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Funktionsgruppen der Einrichtung.

Die jeweils vorgesetzte Ebene führt jährliche Mitarbeiter*innengespräche. Diese dienen der Erarbeitung der individuellen Ziele des Mitarbeitenden sowie der Reflexion des Prozesses der Zielerreichung.

Marketing

Die Marketingabteilung ist für den gesamten Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Familienwerks zuständig. Das Marketing entlastet die Einrichtungen mit Agenturleistungen bei der Produktion von Prospekten, Drucksachen, Presseinformationen oder bei der Durchführung von Veranstaltungen.

I. 8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. finden verschiedene Bausteine eines gelingenden Qualitätsmanagements statt. Die teilstandardisierten Instrumente finden übergeordnet im gesamten Verein statt, sowie in den einzelnen Einrichtungen und Abteilungen.

I. 8.3.1. Qualitätsmanagement

Die/Der zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte des Familienwerkes begleitet Arbeitsgruppen wie den Qualitätszirkel der Einrichtung. Dieser setzt sich aus interessierten pädagogischen Mitarbeitenden und der Bereichsleitung zusammen. Verschiedene Arbeitsgruppen haben unter anderem die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zentraler Standards und Schlüsselprozesse der Einrichtung zum Ziel.

Bausteine unserer Qualitätssicherung sind beispielsweise: Einarbeitungskonzept, Gesprächsleitfaden für Mitarbeiter*innengespräche, ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung, dokumentierte Teamsitzungen, Verfahrensleitfäden.

Teambesprechungen und Coachings auf den verschiedenen Ebenen sind Teil des Qualitätssicherungsprozesses, um angemessen auf die vielfältigen, alltäglichen Situationen reagieren zu können. Es finden regelmäßig Fallbesprechungen statt, außerdem besteht ein regelmäßiges Supervisionsangebot für alle Mitarbeitenden. Arbeitszufriedenheit, Fortbildungsbedarfe und Entwicklungswünsche der Mitarbeitenden werden in Einzelgesprächen, im jährlichen Mitarbeiter*innengespräch erörtert und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt.

I. 8.3.2. Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe) Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4

Die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung beinhaltet die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie von geeigneten Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung. Mit dem Jugendamt findet jährlich ein Gespräch zur Qualitätsentwicklung statt.

I. 8.3.3. Supervision und Coaching

Das Team des Jugendwohnens hat eine regelmäßige Teamsupervision. Diese findet in einem ca. 6-wöchigen Rhythmus jeweils zweistündig statt. Zusätzlich findet ein- zweimal jährlich ein Klausurtag unter Mitwirkung des Supervisors statt.

Die Leitung Jugendwohnen hat zusätzlich die Möglichkeit, ca. viermal jährlich ein Einzelcoaching in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich gibt es eine zentrale Stabstelle Organisationsentwicklung des Trägers, übergeordnete Arbeitsgruppen wie das IT- Begleitgremium, Leitungszirkel, Führungscoaching, themenbezogene Arbeitsgruppen etc.



I. 8.3.4. Dienstbesprechung

Die regelmäßige wöchentliche Teamsitzung im Jugendwohnen beinhaltet sowohl fachlich-inhaltliche als auch organisatorische Themen. Die Teamsitzungen werden von der Bereichsleitung Jugendwohnen vorbereitet und geleitet. Konzeptionelle und übergreifende Themen werden neben den Teamsitzungen auch in den Klausurtagen erörtert.

Wöchentlich findet eine Besprechung der Bereichsleitung Jugendwohnen mit der Einrichtungsleitung statt.

I. 8.3.5. Fortbildung

Es besteht ein Budget für Fort- und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden des Jugendwohnens. In der Regel besuchen die Mitarbeitenden externe Fortbildungen. Wir arbeiten im Jugendwohnen nach dem ressourcenorientierten systemischen Ansatz, daher wird Wert darauf gelegt allen Mitarbeitenden eine Grundausbildung in systemischer Beratung zu ermöglichen.

I. 8.3. 6. Dokumentation

Das Kinderdorf führt eine ordnungsgemäße Buchhaltung mit einem anerkannten Buchhaltungsprogramm durch. Hierbei kommen entsprechende EDV-Programme zur Anwendung. Diese entsprechen trügereigenen Standards und sind DSGVO konform. Es bestehen Verfahrensrichtlinien zur Dokumentation und Formatvorlagen.

Zur Buch- und Aktenführung gehören:

- Zielvereinbarungen, die sich aus der Hilfe- und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Erstellung von Sachstandsberichten zum Entwicklungsverlauf als (Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen, vollständige und übersichtliche Aktenführung)
- Digitale Klientenakte mit Kind/Jugendlichen bezogenen Inhalten wie Personalien, Zeugnisse, Bescheinigungen, Urkunden, Kontaktdaten, ggf. Ausbildungs-/Arbeitsverträge, ärztliche Bescheinigungen etc.)
- Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen im Betreuungsverlauf
- Digitale Dienstplanung, Personaleinsatz
- Finanzbuchhaltung
- Platzbelegung/Leistungsabrechnung
- Personalbuchhaltung in der Geschäftsstelle

I. 8.3. 7. Evaluation

Die Evaluation von Qualitätsstandards wird durch das Qualitätsmanagement des Familienwerks in internen Audits überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem werden in Mitarbeiter*innen-Gesprächen Ziele evaluiert und neue Ziele erörtert. Die täglichen Abläufe und Verfahren werden in Teamsitzungen besprochen. Die Evaluation von Prozessen umfasst die Entwicklung des Leitbildes und Konzeption, Qualifizierung des Personals inkl. Stellenbeschreibungen, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision, fachliche Kooperationen.



I. 8.3.8. Sonstiges

Es steht über eine externe Mitarbeitendenberatung (EAP / Employee Assistance Programm) eine anonyme, telefonische und/oder persönliche Sofortberatung für Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und Familienangehörige zu allen privaten, beruflichen und psychologisch-gesundheitlichen Anliegen inkl. Recherche- und Familienservice sowie Ärzte-Service (Hotline) zur Verfügung.

I. 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Jugendwohnen bietet im Rahmen des Konzeptes Verselbständigung eine Betreuung in der Kernarbeitszeit von 10.00 bis 18.00 Uhr an. Es gibt eine Rufbereitschaft rund um die Uhr und an den Wochenenden, individuelle Termine werden zwischen dem jungen Menschen und seinem Bezugsbetreuer vereinbart.

I. 8.4.1. Personal

Die Darstellung der Personalausstattung erfolgt auf Vollkräftebasis (VK). Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt, gemäß Haustarifvertrag zurzeit 38,5 Stunden. Das Personal wird gemäß des Stellen- und Dienstplans eingesetzt.

I. 8.4.1.2. Leitung

Die Einrichtungsleitung ist mit 0,1 VK und der Betriebsrat mit 0,05 VK für den Bereich Jugendwohnen tätig.

Der Umfang an der Bereichsleitung des Jugendwohnens beläuft sich auf 0,5 VK Die Rufbereitschaft des Jugendwohnens umfasst 0,35 VK.

I. 8.4.1.3. Verwaltung

Die Einrichtungsverwaltung ist mit 0,28 VK für den Bereich Jugendwohnen tätig.

I. 8.4.1.4. Pädagogischer Dienst

Ein*e Sozialpädagoge*in (VK) betreut gemäß Stellenschlüssel 3,5 junge Menschen. Die Betreuungszeit richtet sich nach den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen.

Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Ausbildungsstätten u.ä. erfolgt eine zusätzliche Betreuung mit außerschulischer Förderung / Homeschooling durch die pädagogischen Fachkräfte. Bei einem Infektionsfall in der Gruppe muss diese geteilt werden. Der Personaleinsatz erhöht sich entsprechend. Dieser zusätzliche pandemiebedingte Personaleinsatz wird in Form eines Entgeltaufschlags für die Zeiten von Schulschließungen sowie Quarantänemaßnahmen in der Gruppe zusätzlich vergütet.



I. 8.4.1.5. Therapeutischer Dienst

Eine therapeutische Anbindung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet zumeist bei niedergelassenen Fachärzten*innen statt.

Die trägereigene Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, hält auf zwei Stationen 21 stationäre Plätze vor. Auf jeder Station besteht die Möglichkeit der vorübergehenden geschlossenen Unterbringung im Krisenfall. Der Klinik angeschlossen ist eine Tagesklinik und eine Institutsambulanz. Das Albert-Schweitzer-Therapeutikum arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Fallbezogene Reflexionen mit den Kolleg*innen der Klinik sind jederzeit, auch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (siehe Kapitel 8.1.1), möglich.

I. 8.4.1.6. Hauswirtschaftskräfte

Eine Hauswirtschaftskraft ist mit 0,07 VK im Jugendwohnen tätig.

I. 8.4.1.7. Technischer Dienst/Hausmeister

Der Reinigungsdienst für die Räume der Leitung und Verwaltung umfasst 0,04 VK.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt/Betriebsärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in und Datenschutzbeauftragte*r. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister, für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten, zurück.

I. 8.4.2. Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Das Jugendwohnen verfügt über zwei Häuser in der Innenstadt. mit jeweils 6 und 3 Plätzen.

Kreuzstr. 1 (6 Plätze)

In der Kreuzstraße bieten wir dem Bewohner ein eigenes abgeschlossenes Apartment mit Dusche/WC und kleiner Küchenzeile. Die Apartments verfügen alle über zwei Ebenen und sind zwischen 20 und 35 qm groß. Die Apartments sind nicht möbliert. Es gibt darüber hinaus einen Gemeinschaftsbereich für Gruppenaktivitäten, der ebenfalls mit einer Küche ausgestattet ist. Der Besprechungsraum steht den Mitarbeitenden für Besprechungen und den Bewohnern zur Computernutzung zur Verfügung. Im Funktionsraum stehen Waschmaschine und Trockner zur gemeinsamen Nutzung bereit. In der Kreuzstraße befindet sich das Büro der Mitarbeiter des Jugendwohnens.

Mühlenstraße 32 (3 Plätze)

In der Mühlenstraße bieten wir Einzelwohnplätze in geräumigen Zweizimmerwohnungen mit 40 bzw. 45 qm Größe. Alle Wohnungen verfügen über eine vollausgestattete Küche mit Herd. Auch diese Wohnungen werden individuell von den jeweiligen Bewohnern eingerichtet.



Es gibt ein Nebengebäude mit einer Werkstatt, einem Funktionsraum und einem Mal- und Kreativraum. Werkstatt und Kreativraum können auch durch die Bewohner der Kreuzstraße genutzt werden.

Beide Wohnhäuser Mühlenstraße verfügen über einen Garten zur Nutzung durch die jungen Menschen.

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Hans- A. Kampmannstraße 6 f und 7, 37170 Uslar

Die Immobilien befinden sich auf dem Kinderdorfgelände und sind im Besitz des Familienwerkes. Sie sind räumlich miteinander verbunden. Die Immobilien beherbergen zwei Bereiche.

- Räumlichkeiten für den angebotsübergreifenden Bereich der Einrichtung:
Büros für die Einrichtungsleitung, Bereichsleitungen, Einrichtungsverwaltung und den Betriebsrat sowie einen Besprechungsraum, einen Jugendraum mit eigenem Zugang, einen Technikraum, ein Archiv und Teeküchen und Toiletten.
- Räumlichkeiten für den integrativen Kindergarten:
Gruppenräume, Küche, Toiletten, Büro und Therapieraum.

Kinderdorfgelände, Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7

Das Kinderdorfgelände umfasst:

- die kindgerecht gestalteten und ausgestatteten Grundstücksflächen der Gebäude Hans-A.-Kampmann-Straße 6 - 7,
- die Kinderdorfstraße und den Kinderdorfplatz und
- den weitläufigen Spielplatz, Hartplatz und Fußballplatz.

I. 8.4.2.1. Raumangebot (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)

Die sächliche Ausstattung des Jugendwohnens

Kreuzstraße

Alle Apartments sind mit einer Singleküche und eigenem Duschbad ausgestattet. Die übrige Möblierung erfolgt individuell.

Im Funktionsraum stehen eine Waschmaschine und ein Trockener für alle Bewohner zur Verfügung. Im Besprechungszimmer steht ein Computer für die jungen Menschen zur Verfügung. Außerdem bieten wir für alle Bewohner einen freien WLAN-Anschluss für ihre privaten Computer in den Wohnungen an. Die Gruppenräumlichkeiten verfügen über eine kleine Küche mit Backofen, einen Kaminofen und Sitzmobiliar, außerdem steht ein Kicker zur Verfügung.

Das Büro in der Kreuzstraße ist mit Büroarbeitsplätzen für alle Mitarbeitenden einschließlich PCs, Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet. Ein Dienst-PKW steht zur direkten Nutzung zur Verfügung, drei weitere Poolfahrzeuge können je nach Bedarf über einen Buchungskalender anlassbezogen reserviert und bei Bedarf genutzt werden.



Mühlenstraße 32

In der Mühlenstraße 32 stehen in vier Wohnungen komplette kleine Küchen zur Verfügung mit Herd, Backofen. Die übrige Möblierung erfolgt auch dort individuell.

Im Anbau gibt es einen Funktionsraum mit Waschmaschine und Trockner, außerdem, von beiden Häusern zu nutzen, eine Werkstatt und einen Kreativraum.

Den Bewohnern in der Mühlenstraße steht ein Garten mit Sitzmöbeln und Pavillon zur Nutzung zur Verfügung.

Beide Häuser sind in allen Räumen mit vernetzten Brandmeldeanlagen ausgestattet.

Sächliche Ausstattung Einrichtungsleitung und -verwaltung, Bereichsleitung, Jugendraum und Betriebsrat

Alle Mitarbeitenden verfügen über eigene Büros. Diese sind mit Büro- und Besprechungsmöbeln sowie mit PC oder Laptop, und Telefonanlage ausgestattet.

Der Besprechungsraum, in der Verwaltung, ist mit Tischen und Stühlen für 30 Personen, einer Präsentationstechnik mittels eines Beamers und einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet.

Der Jugendraum verfügt über eine vollständige Küchenzeile und wurde von den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung mit jugendgerechtem Mobiliar (Sessel, Sofa, Tisch, Lampen, Bilder etc.) ausgestattet.

Das EDV-Netzwerk umfasst den Server, die Datensicherung, drei Drucker und die EDV-Verkabelung. Die EDV-Software umfasst u.a. das Betriebssystem, Microsoft-Office und eine zentrale Software zur Abrechnung, Arbeitszeiterfassung, Planung und Dokumentation.

Zur sächlichen Ausstattung des übergreifenden Bereichs gehören weiterhin zwei Kopierer, diverse Laptops, Mobiltelefone für jeden MA und zwei Teeküchen, einschließlich der entsprechenden Ausstattung.

I. 8.4.2.2. Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilien des Jugendwohnens sind Eigentum des Albert-Schweitzer-Familienwerkes.

I. 8.4.2.3. Art der Versorgung

Die jungen Menschen sorgen selbstständig für die Versorgung des täglichen Bedarfs mit ggf. Unterstützung ihrer Betreuer*in. Die Kosten werden entsprechend der Wirtschaftsgeldrichtlinie der Einrichtung abgerechnet. Größere Anschaffungen werden zuvor mit der Einrichtungsleitung abgestimmt.

I. 8.4.2.4. Fuhrpark

Ein PKW steht den Mitarbeitenden des Jugendwohnens zur Verfügung. Drei weitere Poolfahrzeuge können je nach Bedarf über einen Buchungskalender anlassbezogen reserviert und bei Bedarf



genutzt werden. Zudem werden die privaten PKWs für dienstlich gefahrene Kilometer genutzt und entsprechend berechnet.

I. 8.4.2. 5. Sonstiges (z.B. EDV)

Die Ausstattung der EDV entspricht internen Standards. Sämtliche notwendige Programme und Systeme sind zugänglich für z.B. digitale Dienstplanung, Dokumentation etc. Das Familienwerk verfügt über IT Personal und eine externe Firma für IT Support.

I. 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Rahmen der entsprechenden Pauschale übernehmen wir Sonderaufwendungen im Einzelfall, gemäß Niedersächsischem Rahmenvertrag.

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfe zur Konfirmation, Jugendweihe, Kommunion
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Folgende Sonderaufwendungen sind im Einzelfall zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfe und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten,
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten gemäß Rahmenvertrag in der Fassung vom 1.Juni 2012, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1.10.2019, Anlage 8, Punkt 1.4.

Hinweis: Der Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) wurde am 1. April 1999 gegründet. Er ist ein Tarif- und Verkehrsverbund, aus 15 Verkehrsunternehmen für ca. 600.000 Bewohner (Ende 2015) in Südniedersachsen. Er umfasst das Gebiet der Landkreise Göttingen, Northeim und Holzminden sowie die Gemeinde Wesertal im Landkreis Kassel (Hessen).

Leistungen nach §40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.



II. Individuelle Sonderleistungen

Anspruch des Jugendwohnens ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Betreuungsbedarf des jeweiligen jungen Menschen abzudecken. Im Einzelfall kann es jedoch aus fachlichen Gründen erforderlich sein, zur Abdeckung eines Sonderbedarfes zusätzlich zur Grundleistung, Fachleistungsstunden zu vereinbaren. Diese individuellen Sonderleistungen werden im Hilfeplan verbindlich vereinbart und festgelegt. Die Fachleistungsstunden werden durch Vertragsaufstockung bzw. angeordnete Mehrarbeit bei teilzeitarbeitenden Bestandsmitarbeitenden erbracht.

Es können individuelle Sonderleistungen, die aufgrund einer Notsituation wie beispielsweise eine Pandemie entstehen. Diese zusätzlichen Leistungen im Rahmen einer Pandemie werden in Form eines Entgeltaufschlags tagesgenau und auf den einzelnen jungen Menschen bezogen zusätzlich zum bestehenden Entgelt für die Zeiten abgerechnet und vergütet, in denen mindestens ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise die ganze Gruppe aufgrund der Anordnung einer Schule, des Landes, einer Kommune oder einer anderen Behörde den Präsenzunterricht in einer Schule oder eine Kindertagesstätte nicht besuchen können. Gleiches gilt für durch eine der o.g. Institutionen angeordnete Quarantäne oder häusliche Isolation für einzelne Bewohner*innen beziehungsweise die gesamte Gruppe.

Anhang 1: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

1. Grundsätzliches

Ziel der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ist es, eine drohende seelische Behinderung zu verhüten, die Folgen einer seelischen Behinderung zu mildern und den jungen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

1.1 Aufzunehmender Personenkreis

Wir nehmen junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII mit Störungsbildern gemäß Internationaler Klassifizierung der Krankheiten (ICD 10), Kapitel V, F32, F41 und F43 auf.

1.2 Aufnahme und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

1.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Vor Aufnahme erhalten wir vom Jugendamt ärztliche, psychotherapeutische und / oder psychologische Stellungnahmen zur Situation des jungen Menschen und zu den notwendigen Fördermaßnahmen.



1.4 Anzahl der Plätze

Die Anzahl der Plätze ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Leitung des Jugendwohnens prüft in jedem Einzelfall, inwieweit die Situation im Jugendwohnen mit den individuellen Anforderungen der Hilfe nach § 35a SGB VIII in Einklang zu bringen ist.

2. Personal

Das Personalvolumen ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Mitarbeitenden sind im Rahmen entsprechender interner Schulungen und Besprechungen oder durch Zusatzausbildungen auf die fachlichen Anforderungen der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII vorbereitet.

3. Betreuung

Die Grundleistung ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

4. Therapeutische Versorgung

Die therapeutische Versorgung ist über die ambulanten und stationären Angebote der psychiatrischen Kliniken der Region in Göttingen und Holzminden sowie der niedergelassenen Ärzte und Therapeuten sichergestellt.

5. Schule und Beruf

Es gelten die Ausführungen zum Regelangebot (siehe Kapitel 8.1.7). Gegebenenfalls greifen wir auf besondere Schulformen, zum Beispiel auf die Schule für emotionale und soziale Entwicklung in Northeim zurück, mit der ein Kooperationsvertrag geschlossen wurde. Werkstätten für behinderte Menschen in Dassel und Northeim halten bei Bedarf entsprechend beschützte Arbeitsplätze bereit.

6. Raumangebot

Das Raumangebot ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.